

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs

Ludwig, Albert

Heidelberg, 1911

12. Das Schulwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-314761](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314761)

entgegennehmen. Dann gehen die Konfirmanden unter Anführung des Pfarrers in die Kirche. Sie bekennen sich zur evangelischen Glaubenslehre, sprechen den Wunsch aus, ihren Taufbund zu erneuern, widersagen dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen und verpflichten sich, nach dem Wort und Willen des dreieinigen Gottes zu leben, zu leiden und zu sterben, und begehren das heilige Abendmahl. Unter Handauflegung werden sie eingeseget mit den gleichen Worten, die heute noch gesprochen werden.

Später wird es dem Ermessen des Pfarrers anheimgestellt, ob die Prüfung von der Konfirmationshandlung zu trennen sei, und ob das Abendmahl sich an die Einsegnung anschließen solle. Um Prüfung, Konfirmation und Abendmahl vereinigen zu können, wird empfohlen, daß das Examen, „das nicht Erfahrung der Kenntnisse, als die schon vorher gesehen muß, sondern nur das öffentliche Bekenntnis zu den Grundlehren des evangelischen Glaubens sein soll, nicht über diesen Zweck ausgedehnt werde.“ Zur Kommunion sollen nur die Eltern, wenn sie es wünschen, zugelassen werden.

Der Synodalbescheid von 1784 verbietet, die Konfirmanden zu beschenken. Die armen Kinder könnten vorher durch Beschaffung von Kleidungsstücken unterstützt werden. Nach der Konfirmation sollten Buß- und Beichtübungen mit den Kindern veranstaltet werden, doch wohl nur dann, wenn das Abendmahl von der Konfirmation getrennt war.

12. Das Schulwesen.

In der Katechismuserklärung, die im 17. und 18. Jahrhundert in den badischen Schulen gebraucht wurde, steht auf der linken Seite des ersten Blattes das Einmaleins, auf der rechten folgen die ersten Fragen und Antworten. Ein Sinnbild für die Verbindung des kirchlichen und weltlichen Unterrichts! Die Schule war eine kirchliche Anstalt, unter kirchlicher Leitung und Aufsicht. Es war eine Folge dieses Abhängigkeitsverhältnisses, wenn die Lehrer um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch an den Pfarrsynoden teilnehmen mußten.

Jede Schule war nur für die Kinder einer Konfession bestimmt. Trotzdem finden wir an einem kirchlich zu Hochberg gehörigen Orte eine gemischte Schule, wenn eine

Notiz in der leider verloren gegangenen Kirchengeschichte von Eisenlohr richtig ist. Es heißt darin: „In und nach dem dreißigjährigen Kriege haben die evangelischen Wagenstadter ihre Kinder nach Broggingen in die Schule geschickt, 1624 und vorher bis 1629 ihre eigene Schule gehabt. 1695 aber ist ihnen bei Strafe des Häusleins die katholische Schule, ohne den lutherischen Katechismus mitzunehmen, aufgedrungen worden; 1707 schickten die evangelischen Wagenstadter ihre kleinsten Kinder freiwillig in die katholische Schule mit evangelischen Büchern, ließen sie aber vor dem Gebet fortgehen; die erwachsenen hingegen gingen nach Broggingen.“

Nach dem Protokoll der Landesvisitation waren 1699 in Bahlingen, Bögingen, Denzlingen, Eichstetten, Ihringen, Königschaffhausen und Sezau Schulen; im Anfang des 18. Jahrhunderts kamen solche in Gundelsfingen und Ottschwanden hinzu. Wie man aus dem Bescheid auf die Kirchenvisitationen ersieht, war die Anzahl der Schulen im Hochbergischen (ohne Sulzburg) im Jahr 1766 auf 36 gestiegen.

Schulkinder waren es 1768 in	
Bahlingen in der Knabenschule	108 *
" " " Mädchen Schule	94
Bidensohl	47
Bischöffingen	44
Bottingen	29
Bögingen	143
Broggingen	65
Denzlingen	149
Eichstetten in der oberen Schule	125
" " " unteren "	147
Emmendingen in der Knabenschule	59
" " " Mädchen Schule	72
Nieder-Emmendingen	35
Gundelsfingen	66
Ihringen	204 /
Keppenbach	54
Köndringen	131
Königschaffhausen	90
Kollmarsreuthe	34
Landeck	17
Reifelheim	28

Males	33
Malterdingen	159
Mundingen	77
Nimburg	65
Ottoschwanden	173
Prechtal	60
Brettental	59
Reichenbach	62
Sezau	90
Theningen	152
Tutschfelden	55
Börstetten	90
Wasser	27
Weisweil	146
Windenreuthe	59

Es bestanden also in dieser Zeit Schulen an allen Pfarrorten und in fast allen Filialien.

Während die Besoldungen der Lehrer sich von 1600—1700 ziemlich auf gleicher Höhe hielten, besserten sie sich allmählich im 18. Jahrhundert. Kirchenrat Müklin stellt 1747 fest, daß die Lehrer in Eichstetten, Ihringen, Malterdingen, Nimburg, Theningen und Weisweil hinreichend besoldet seien; die übrigen hätten eine zu geringe Bezahlung.

Im Jahre 1768 bezogen die Lehrer:

In Emmendingen 168 Gulden, Mundingen 108, Röd-
ringen 160, Malterdingen 200, Tutschfelden 91, Brog-
gingen 108, Ottoschwanden 107, Prechtal 70, Keppenbach
92, Brettental 70, Sezau 120, Denzlingen 130, Gundel-
fingen 99, Börstetten 100, Theningen 180, Nimburg 140,
Bottingen 80, Bahlingen 180 und 80, Eichstetten 100 und
160, Ihringen 200, Bickensohl 96, Leiselheim 80, Königschaff-
hausen 95, Weisweil 190, Bözingen 110.

Doch waren diese Bezüge nicht fest, sie schwankten nach der Zahl der Kinder, die Schulgeld entrichteten.

Große Sprünge konnten die Lehrer bei solcher Bezah-
lung nicht machen. Als Spezial Sievert von Auggen 1798
Vorschläge zur Erhöhung des Einkommens machte, gab er
eine Schilderung der Besoldungsverhältnisse, die ein trübes
Bild entwirft. „Mein Wunsch“, sagt er, „wird in den
Schranken der Mäßigung bleiben, wenn ich nicht mehr er-
warte, denn daß der Schulmeister jedem andern Tagelöhner

an Lohn gleichgestellt werde.“ Es sei eine durch vielfältige Erfahrung schon längst bestätigte Wahrheit, daß der Bauer, besonders der vom Wald, lieber dem Hirten seiner Kühe und Schweine einen Beitrag zu seinem besseren Auskommen gebe, als dem Lehrer seiner Kinder. „Muß ich nicht“, fährt er fort, „die Augen zudrücken, wenn der Schulmeister, der kein Brot im Hause hat, die Schule einstellt und auf Tagelohn geht, um seinen Hunger zu stillen? Was soll ich sagen, wenn der Schulmeister dem Handwerker dasjenige abzuverdienen sucht, was er ihm nicht bezahlen kann?“

Im Jahre 1800 wurden denn auch 10 Stellen um 253 Gulden aufgebessert. Sechs Jahre später gab es in den altbadischen Landen 214 deutsche und Landlehrer, von denen die Hälfte 110 oder 120 Gulden bezog, ein Viertel etwa 30 bis 40 Gulden mehr, das letzte Viertel soviel, daß sie keine Nahrungsjorgen mehr hatten. Die Hälfte konnte also von ihrem Einkommen nicht leben. Aber noch trauriger müssen die Zustände in den katholischen Gemeinden gewesen sein. Kolb sagt in seinem Lexikon von P r e c h t a l : „Die Schulanstalten in dieser Bogtei sind nicht einladend. Die 300 Ziegen und übrigen Viehherden lassen den Kindern nur wenige Monate des Jahres Zeit, die Schulen zu besuchen. Nur der Lehrer des (kleinen) protestantischen Anteils hat den gesetzlichen Mindestlohn, der katholische hat 40 Gulden.“

Die Nebeneinkünfte waren gering. Bei Einführung der Sonntagschulen erhielten die Lehrer im Hochbergischen für die vermehrte Arbeit eine Zulage von 4 Gulden. Für das Orgelschlagen ließ man ihnen eine „Ergötzlichkeit“ zukommen von 8—10 Gulden, manchmal wurde ihnen dafür ein Grundstück zur Nutznießung zugewiesen. Bis zum Jahr 1754 hatten die Schüler die Aufgabe, die Schule zu heizen; jedes Schulkind brachte ein Scheit Holz in den Unterricht mit. In dem genannten Jahre wurde die Lieferung des Schulholzes durch die Gemeinden angeordnet. Doch bestand an manchen Orten die alte Sitte noch fort. Für eine Taufe erhielten die Lehrer seit der Mitte des Jahrhunderts gewöhnlich 10 Kreuzer, für eine Hochzeit 20 Kr., für eine Leiche 34 Kr. Um die Gemeinden zu entlasten, war der „Wandertisch“ in Übung: die Lehrer wurden von den Gemeindegliedern abwechselnd verköstigt. Als 1770 der Wandertisch abgeschafft wurde, erhielten sie von der Gemeinde ein Kostgeld.

Es war also sehr begreiflich, daß die Lehrer auch im 18. Jahrhundert sich gewöhnlich nach einer Nebenbeschäftigung umsahen, wie es früher die Regel war. Von 12 Lehrern in Badenweiler trieben im Jahre 1740 nur 4 kein besonderes Handwerk; einer war Theologe, ein anderer Orgelmacher, ein dritter Schreiber, ein vierter Strumpfstriker, ein fünfter Schreiner, ein sechster Schuhmacher, zwei waren Schneider. Häufig versahen sie noch den Dienst von Gemeindefchreibern. So waren in Badenweiler 1754 noch 5 Lehrer zugleich Gerichtschreiber.

Wo noch keine Schulen bestanden, da sollten nach der Landesordnung die Pfarrer und Kirchendiener desto mehr und fleißiger Achtung auf die Jugend haben, „damit dieselb in Zucht, Tugenden und allen Hauptstücken christlichen allein selig machenden Glaubens, auch so viel möglich die jungen Knaben im Lesen, Schreiben und andern dergleichen heilsamen Studien . . . unterwiesen werden.“

Auf dem Lande hatten die Lehrer noch fast überall die Obliegenheiten der Mesner zu erfüllen. Erst 1774 wurde ihnen das Frühläuten um 4 Uhr morgens abgenommen und solches dem Nachtwächter übertragen.

Unter diesen Verhältnissen konnte man natürlich auch keine großen Ansprüche an die Vorbildung der Lehrer machen. Man mußte zufrieden sein, wenn man eine Persönlichkeit fand, die das Notwendigste den Kindern beibringen konnte. Es genügte, wenn sie lesen, schreiben, singen, den Katechismus abhören konnten. Die Klagen über mangelhafte Kenntnisse und schlechte Amtsführung der Lehrer kehren immer wieder. Da der Lehrer von Bischoffingen im Rechnen nicht unterrichten konnte, wurde ihm 1755 aufgetragen, seinen Sohn darin unterrichten zu lassen. 1766 fragt der Kirchenrat an, ob der Lehrer von Gundelfingen das Zusammenzählen der Bücher gelernt habe.

Unter Karl Friedrich wurden an die Lehrer höhere Anforderungen gestellt. „Damit auch die künftighin zu Schuldiensten gelangenden Personen ihr Amt besser zu versehen im stande sein mögen“, verordnet die Generalsynodalordnung von 1756, „daß, wo nicht bereits zulänglichere Anstalten vorgeschrieben sind, alle auf Schuldienste sich vertröstende Schulkandidaten bei einem geübten Schulmeister in der Art, die Kinder zu unterrichten und bei

einem Pfarrer im Deklinieren und Konjugieren und in der Art einen Kasum zu setzen, vor ihr Geld wenigstens ein Jahr sich informieren lassen.“ Im folgenden Jahre kam eine Schulkandidatenordnung heraus, worin genau vorgeschrieben war, in welchen Fächern die zukünftigen Lehrer geprüft werden sollten. Ein Schullehrerseminar, das in Verbindung mit dem Gymnasium illustre stand, wurde 1768 errichtet. Bis 1780 waren schon über 80 Volksschullehrer im Seminar ausgebildet. So hat sich das Schulwesen von der Mitte des 18. Jahrhunderts an sehr gehoben. Gerstlacher spricht in der Vorrede zu seiner 1773 begonnenen Gesetzesammlung seine Freude darüber aus: „Die Wissenschaften und Künste verbreiten sich im Lande zusehends. Manche junge Leute verlassen das hiesige Gymnasium geschickter als viele von Universitäten zurückkommen. Das Schönschreiben und Rechnen, die Geometrie, die Mechanik und die Handzeichnung sind in wenigen Jahren zur Bewunderung im Lande allgemein geworden. Zehn- bis zwölfjährige Bauern-Buben nehmen Felder auf, und Dorfschullehrer mit herunterhängenden Haaren beweisen Euklidische Sätze mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit.“

Mit der wachsenden Erkenntnis von dem Wert der Volksbildung wurden auch die Schulhäuser größer und schöner. Manchem erschienen die neuerbauten sogar als zu luxuriös. Schlosser wenigstens sagt einmal, daß mit nichts im badischen Lande freigebiger gehaust werde als mit den Geldern zu Schulhausbauten. Aber wie notwendig es war, daß hier Wandel geschafft wurde, zeigt der Bericht über die kirchlichen Verhältnisse in Hochberg im Jahre 1717. In diesem Jahre hatten Malterdingen, Birstetten, Prechtal, Mundingen, Bahlingen, Leiselheim, Bischoffingen, Bickensohl noch kein Schulhaus. In Emmendingen ist eine von den zwei vorhandenen kleinen Schulstuben für die Volksschule, eine für die lateinische Schule bestimmt. Das Schulhaus in Ihringen ist dem Einfall nahe, das in Gundelfingen ist haufällig, die in Weisweil und Theningen sind ebenfalls schlecht, das Schulhaus in Nimburg ist „also beschaffen, daß es schlechter und elender nicht sein könnte, das in Königschaffhausen ist überall böse und haufällig, so daß es überall hereinregnet, an dem zu Sezau wäre viel zu bessern; das Schulhaus in Brogg-

ingen dagegen ist ordentlich, das in Eichstetten in gutem, die Schulhäuser in Bözingen, Ottoschwanden und Keppenbach sind in feinem Stand. Und noch lange Zeit nachher wird von den Schulgebäuden gesagt, daß sie zu klein wären, wenn alle schulpflichtigen Kinder kommen würden. Die Gemeinden mögen es da als ein wahres Glück betrachtet haben, daß die Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Waren sie doch dadurch der Notwendigkeit enthoben, zu einem Neubau schreiten zu müssen. Seit 1743 wurden jährlich zwei Kollekten für Schulhausbauten armer Gemeinden angeordnet, eine im Frühjahr, die andre gegen Weihnachten. Später wurden diese Kollekten regelmäßig am Karfreitag und am Erntedankfest erhoben. In den Jahren 1746—89 wurden Schulhäuser gebaut in Bahlingen, Bottingen, Broggingen, Brettental, Eichstetten, Keppenbach, Köndringen, Kollmarsreuthe, Malterdingen, Mundingen, Nieder-Emmendingen, Oberschaffhausen, Reichenbach, Sexau, Theningen, Tutschfelden, Wasser, Weisweil, Windenreuthe. Die meisten von ihnen haben bis in unsre Zeit ihren Zweck schlecht und recht erfüllt; einige sind in den letzten Jahren durch prächtige Bauten ersetzt worden, bei andern wird es demnächst geschehen.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts mußte das Schulwesen, das infolge der Kriege sehr daniederlag, neu geordnet werden. Man knüpfte an die alten, guten Traditionen wieder an. Hatte doch schon 1599 Markgraf Ernst Friedrich gesagt: „Es obliegt uns, vornemblich auf Kirchen und Schulen nach äußerstem Vermögen ein wachendes Auge zu haben.“ In der Zeit, da sogar der Glaube als eine Lehre angesehen wurde, mußte die hohe Wichtigkeit des Unterrichts einleuchten. „Die Erfahrung lehrt, daß bey dem gemeinen Volk mehr durch eine wohleingerichtete Kinderlehre als durch die Predigt erbaut werde.“ Welchen Wert Karl Friedrich darauf legte, geht daraus hervor, daß die Pfarrer seit 1756 bei den Kirchenvisitationen nicht predigen, sondern katechisieren sollten. Später wurde abwechselnd eine Predigt oder eine Katechisation gehalten.

Der 2. Teil des ersten Teils der Landesordnung handelt von der Erziehung der lieben, blühenden Jugend. Jeder Untertan soll seine Kinder, „sobald sie ihres Herzens Gedanken mit dem Mund verständlich aussprechen

können, vor allen Dingen zur Furcht Gottes, als die ein Anfang ist aller Weisheit, zu dem Gebet und Catechismo mit allem Fleiß und Treue anweisen, und dieselbe bei rechter Zeit womöglich zu den Schulen schicken, damit sie darinnen nicht allein die Fundamente ihres christlichen Glaubens, sondern auch das Schreiben, Lesen und anderes, so einem jeden seinem Alter und Verstand nach zu lernen von nöthen, begreifen und fassen mögen. Zu Anfang und Beschluß sollen ordentliche Gebete gehalten und gesungen, auch zu mehrerer Bequemlichkeit der Jugend und daß sie desto lustiger und freudiger zum lernen seien, ihnen wöchentlich gewisse Ferien gegeben, auch sonst ein Unterschied der Stunden zu Sommers- und Winterszeiten zum Schulgang bestimmt werden.“ Weniger notwendig erschien der Schulbesuch der Mädchen. „Was die Mägdelein und Töchter betrifft, wollen wir, daß solche von Kindheit auf zur Furcht des Herrn, auch aller christlichen Zucht und Ehrbarkeit erzogen werden. Insonderheit aber sollen unsere Untertanen von anderen löblichen Völkern hierinnen ein Exempel nemen und ihre Töchterlein anstatt dessen, daß sie Sommerszeit auf den Gassen oder im Winter in Stuben, Häusern oder anderswo herumlauffen und allerhand gottlos und üppiges Wesen von Kindheit auf lernen, zum Spinnen, Nehen, Wirken und Stricken und dergleichen weiblichen Handarbeiten fleißig anweisen, damit sie nach dem Exempel benachbarter und anderer löblicher Völker das tägliche Brot gewinnen, auch sich und ihre Eltern von Kindheit auf ernähren helfen.“ Es scheint also dem Schulbesuch für gleichwertig gegolten zu haben, wenn die Mütter selbst ihre Töchter unterwiesen. Eine Hauptabsicht bei Empfehlung des Schulbesuchs ist jedenfalls die Bekämpfung des Müßiggangs gewesen. „Und dieweil der Müßiggang eine Wurzel alles Bösen und gleichsam ein Polster oder Kissen des leydigen Satans, so sollen die Eltern ihre Kinder, beedes Söhne und Töchter, zur Arbeit fleißig anhalten und nicht gestatten, einigen Tag oder Stund müßig zu gehen . . . Denn wir den Müßiggang und das Faulenzen in unseren Fürstenthümern, Land-, Graf- und Herrschaften zu gedulden allerdings nicht gemeint, sondern hiermit bei angedeuter, ernstlicher Bestrafung gänzlich verboten haben wollen,“ so schließt dieses wichtige badische

Schulgesetz, das die Grundlage für die folgende Entwicklung bildet.

Einen weiteren Schritt auf dem betretenen Weg bedeutet die erneuerte Kirchenordnung. Sie betont den Schulzwang, indem sie ausspricht, daß es den Eltern nicht freistehe, ob sie die Kinder in die Schule schicken oder nicht. Nach zurückgelegtem 5. Lebensjahre beginnt der Unterricht und dauert „bis die Kinder gelernt haben, was nötig ist.“ Im Sommer sollen die Schüler wenigstens an 2 Tagen, im Winter täglich zur Schule kommen. Für die armen Kinder wird das Schulgeld aus dem Almoſen bezahlt. Säumiger Schulbesuch wird bestraft. Die Schulkinder sollen „anständig sein, fleißig kommen, vor geistlichen und weltlichen Bedienten und anderen christlichen Leuten die Hüte abziehen und sich neigen.“ Aber noch lange ließ der regelmäßige Schulbesuch viel zu wünschen übrig. Als der Spezial 1755 die Schule in Broggingen prüfen wollte, waren von 90 Kindern nur 10 erschienen.

Eingehendere und strengere Vorschriften gibt die Schulordnung für die Herrschaft Badenweiler vom Jahre 1754, die erste ausführliche Schulordnung unter Karl Friedrich, soviel mir bekannt ist. Sie findet sich bei Gerstlacher I. S. 299 ff. In Hochberg hat der Spezial Sander das Schulwesen organisiert. Er war der geeignete Mann dazu, weil er von der hohen Bedeutung des Volksschulunterrichts durchdrungen war. Wenn er aber einmal meint, der Unterricht der Catechumenen sei unstreitig das Hauptgeschäft eines redlichen Pfarrers und die Grundlage des Christentums der Leute, so hat er diese Seite der kirchlichen Aufgaben überschätzt. Sanders Schulschematismus teilte die Schulkinder in 4 Klassen, die in manchen Fächern gemeinsam unterrichtet wurden. Die Schüler der oberen Klassen saßen in den meisten Fächern mit den Abschnitzern zusammen. Alle Schüler mußten sowohl vormittags als auch nachmittags die Schule besuchen. Der Spezial war der Meinung, daß die jüngeren Kinder von den älteren durch bloßes Zuhören vieles spielend lernten. Aber die unangenehmen Folgen waren die Ueberfüllung der zum Teil kleinen Schulzimmer, die Ueberbürdung der Lehrer, die dazu führen mußte, daß die besseren Schüler der oberen Klassen zum Unterrichten mit herangezogen wurden, und endlich eine außergewöhnlich

hohe Stundenzahl für alle Kinder. Die Schüler der oberen Klassen hatten wöchentlich 31 Schulstunden, dazu kam noch der Konfirmandenunterricht.

Wir können uns leicht vorstellen, daß die Hochberger von der neuen Schulordnung wenig erbaut waren. Allerdings sollte der Plan nur für den Winter gelten, im Sommer war die Unterrichtszeit wesentlich gekürzt. Es hat Sander viel Mühe gekostet, und viel Aerger verursacht, bis er alle Widerstände überwunden hatte. Als nun alles im schönsten Gang war und die Leute sich damit abgefunden hatten, daß ihre Kinder im Winter fast den ganzen Tag in der Schule sitzen mußten, trat ein Gegner auf, der die Schulordnung ebenso leidenschaftlich bekämpfte, als Sander sie verteidigte. Es war der als Schriftsteller und Dichtersfreund bekannte Oberamtsverweser Schlosser, Goethes Schwager, ein Mann, der als Verfasser einer Sittenlehre für das Landvolk sich berufen fühlte, bei der Frage der Volksbildung mitzusprechen. Goethe stellt seinem Schwager in Dichtung und Wahrheit ein gutes Zeugnis aus, läßt aber doch durchblicken, daß eine „trockene Strenge“ den Verkehr mit ihm erschwerte. Er kam nach Emmendingen mit den besten Absichten, den Kopf voll von Reformplänen. Aber er sah die Zustände auf dem Lande mit den Augen des Städters, der auch das bessern möchte, was in natürlichen Beschränkungen begründet ist. Sein lebhafter Geist beschäftigte sich mit pädagogischen, theologischen und mathematischen Fragen neben den politischen und nationalökonomischen, die ihm sein Amt darbot. Da nun seine Ansichten über den Unterrichtszweck, den Unterrichtsstoff und die Unterrichtszeit von denen des Kirchenrats sehr verschieden waren, so entbrannte zwischen dem Oberamt und dem Spezialat ein Kampf, der auf beiden Seiten mit zunehmender Heftigkeit geführt, schließlich die beiden einander an Wissen und Verstand ebenbürtigen Gegner für immer entzweite.

Schlosser verlangte, daß die Zahl der Schulstunden ganz bedeutend verringert werde, damit die Kinder der Wohlhabenden noch Zeit fänden, ihren Eltern zu helfen, die der Armeren aber durch Spinnen etwas verdienen könnten. Sander aber hielt, wie schon erwähnt, eine Vereinigung der verschiedensten Altersklassen für wünschenswert und war entschieden dagegen, daß die Kinder helfen sollten, ihre

Eltern zu ernähren. Das waren die wichtigsten Streitpunkte.

Als Schlosser mit seiner ihm kurz zuvor angetrauten Gattin Cornelia seinen Wohnsitz in Emmendingen nahm, hatte Sander schon 10 Jahre lang*) die Leitung des Schulwesens in der Hand.

Schon im Jahre 1775, nachdem der neue Oberamtman die Verhältnisse in seinem Bezirk kennen gelernt hatte, beantragte er in einer Denkschrift verschiedene Reformen. „Die Schulanstalten,“ so lautet sein Urteil, „sind bei uns ein großer Anstand der Kultur. Die Kinder müssen 6—7 Stunden in der Schule sitzen und zwar alle 4 Klassen.“ Er will einen Plan vorlegen, nach dem die Kinder in 2 Tagesstunden das Notwendige besser lernen. Der Plan ist nicht vorhanden; aber man sieht, daß Rousseaus Ideen und Basedows 1774 begonnener, 1776 gescheiterter Versuch, den Kindern spielend die für das Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, Schlosser beeinflussten.

Der Kirchenrat in Karlsruhe hielt den Vorschlag, daß die Kinder getrennt zu unterrichten seien, für erwägenswert. Er legte die Frage den Synoden vor. Diese verhielten sich ablehnend. Im Jahre 1778 wiederholte Schlosser seinen Antrag. Aber während in anderen Diözesen die Trennung der Klassen durchgeführt wurde, blieb es im Hochbergischen beim Alten. Nun konnte Schlosser auf das Beispiel der anderen Diözesen hinweisen, und er tat es. Aber er wandte sich nun auch gegen den Lehrstoff. Der aufgeklärte Obervogt hielt nicht viel von der „Ueberfütterung der Kinder mit metaphysischem Unsinn.“ „In der Zeit“, sagt er, „wo der Knabe zur Arbeit angehalten werden soll, wird er auf den untätigen Schulbänken an eine Art gelehrten Müßiggangs gewöhnt, füllt den Kopf mit unverdauten Sachen, schwächt den Körper und lernt die Arbeit so wenig, als seine Arme das Geschick dazu erhalten. Es ist hier im Oberland noch ein kleiner Same Mannhaftigkeit übrig; verfröneren, oder, was auf eins herauskommt, verweibern wir die Schulanstalten

*) Nicht schon seit nahezu 40 Jahren, wie Gothein angibt. Es ist auch nicht richtig, daß Sander „dem Kirchenrat Louis nach der Weise einer geistlichen Dynastie im Amt nachgefolgt sei,“ da Louis schon 1748 starb, Sander erst 15 Jahre später Spezial wurde.

noch so fort, so sind wir bald gar nichts mehr. In unsere bornirte Köpfe geht wenig. Was wir sind, das sind wir, Gott Lob, durch die Faust. Alle unsere Bauernerziehung muß also körperlich sein und das Lesen, Rechnen, Schreiben, Geometrisiren, Katechisirens kann nur Nebenwerk sein, sobald die deutlichsten, einfältigsten, bewährtesten Religionsgrundsätze gelehrt werden.“ Mit der Zeit richtete er seine Angriffe nur noch gegen die Vereinigung der verschiedenen Klassen zu gemeinsamem Unterricht. Im Jahre 1785 forderte er von neuem, daß die Klassen getrennt werden sollten. Unter anderm weist er hin auf den „pestilenzialischen Geruch, welcher von dem Zusammensitzen vieler übel gewaschener, kräziger, mit Ungezieser bedeckter und mit schlechtem Weißzeug versehener Kinder entstehen muß.“

Kirchenrat Sander, zum Gegenbericht aufgefordert, weist die Uebertreibungen mit feinem Spott zurück. Die Kinder werden zur Sauberkeit angehalten, die mit Ausschlägen behafteten behalten in der Schule ihre Kappen auf, die kräzigen haben ihre besonderen Plätze, die Hemden werden wöchentlich gewechselt. Daß bei den Prüfungen die Schüler dem Amtmann ungenügende Antworten geben, ist erklärlich. „Ich wollte und wüßte mir zu einer gelehrten Unterhaltung keinen angenehmeren und lehrreicheren Gesellschafter zu wünschen, als Herrn Geh. Hofrat Schlosser; aber ich kann doch daraus die Folge nicht ziehen, daß er, so eine außerordentliche Begabung er auch hat, sich freundlich zu bezeigen und herabzulassen, Kinder, die ihn wohl nie genau gesehen haben, die seiner Sprache nicht gewohnt sind, die vor Herren, die ihnen zu befehlen haben, ich will nicht sagen zittern, sondern von Schüchternheit durchdrungen werden, in den Religionswahrheiten mit gutem Erfolg examiniren könnte.“ Im Sommer sind die Klassen schon getrennt. Im Heuet, in der Ernte, im Dehmd, im Hanfliechen und im Herbst besuchen sie gar keine Schule, an manchen Orten haben sie auch bei der Sommersaat nachmittags frei. An den Waldorten kommen sie nur einen Tag um den andern zu 2 Schulstunden und haben einen ganzen Monat zum Ausmachen der Erdäpfel frei. Eben deswegen darf die Winterschule nicht gekürzt werden. Die Kinder sollen während ihrer Schulzeit überhaupt den Eltern nicht viel helfen, da sie sonst ausgenüßt werden. Der alte Stabhalter von B o t t i n g e n sagte, alle

Kinder würden „verkrupsen“, wenn man sie nicht in die Schule schicken müßte; die Schule sei für sie eine Erholung. „Es sollen nicht die Kinder den Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern den Kindern.“ Sander stellt schließlich der Ueberzeugung Schlossers, daß die Kinder nicht viel lernen, den guten Ausfall einer Schulprüfung gegenüber, die bei dem Besuch eines Abgesandten des Fürsten von Dessau, des Propstes Coler von Wörlitz, in Köndringen gehalten wurde. Das von dem Kirchenrat selbst verfaßte Protokoll lautet in den wesentlichen Punkten: „Die unterste Klasse buchstabilirte ganz langsam, die ohnehins unterste gleichfalls, und ihre erste Ordnung las die buchstabilirten Zeilen langsam zusammen; die zweite Klasse las etwas geschwinder, doch noch etwas langsam; die erste aber in gehöriger Geschwindigkeit, doch nach den Unterscheidungszeichen abgesetzt. Er bemerkte das ganz gerade Aufrechtstehen aller und jeder Kinder und ihre unerschrockene Freimütigkeit, da doch drei fremde Herren da waren, und machte die Anmerkung, daß das so langsame Buchstabiren und Lesen der unteren Ordnungen, wobei manchmal ein und das andere Kind in einen etwas jüngenden Schulten fiel, bei der andern Klasse fast ganz und bei der ersten völlig unmerklich und diese Langsamkeit sehr gut sei.

Ohne gerade zu begehren, daß man Sprüche aufschlagen solle, sagte er mir, in den Rochowschen Schulen sei dieses Aufschlagen mit einer unglaublichen Geschwindigkeit von ihm gesehen worden. Ich hatte es vergessen, wandte mich aber sogleich um und ließ aus dem Alten Testament zwei und aus dem Neuen Testament einen Spruch aufschlagen, herlesen und darnach die Kinder die Reihe der biblischen Bücher nach einander hersagen, wobei er zufrieden lächelte.

Hernach sagten die zwei untersten Klassen einige Stellen aus dem kleinen Katechismus und von den im Spruchbuch für sie ausgezeichneten Sprüchen her, so langsam und so abgesetzt, als es nur geschehen kann, sonderlich in Absicht aller letzten Silben jeglichen Worts, und nach diesen die zwei obersten Klassen von den ihnen vorgeschriebenen Stücken und Sprüchen, deren Abtheilung ihm vorgewiesen worden, mit immer von Klasse zu Klasse zunehmender aber gesetzter Geschwindigkeit. Ich ging darauf aus der sogenannten „Kinderlehre“ die Anwen-

dung der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, nach welcher Gott so viel von seinem unbegreiflichen und unergründlichen Wesen geoffenbart hat, als den gefallenen Menschen von ihm in dieser Welt zu erkennen, nötig und unentbehrlich, aber auch heilsam und hinlänglich ist, und die Lehre von Anwendung der Allmacht Gottes zur Gottseligkeit katechetisch durch, mit Anführung der biblischen Historie von den drei jüdischen Männern, die Gott mehr fürchteten, als den König Nebukadnezar, und ein Mädchen aus der ersten Ordnung brachte die Materie in ein kurzes Gebet aus dem Herzen. Er sagte, es sei schade, daß wir nicht durchgehends bessere Lehrbücher, welche er schon im Unterland gesehen habe, hätten; aber freilich komme alles auf die Behandlung an, wie er nun sehe. Hierauf folgte die Prüfung im Singen nach Noten, die ebenfalls so gut abliefe, daß er äußerst vergnügt war, „sonderlich wegen des sachten Gesangs ohne Schreien“ und erklärte, er wolle solches auch gleich einzuführen trachten.

Darauf wurden aus der zweiten Klasse 6 Kinder beiderlei Geschlechts an die Tafel zum Rechnen berufen mit der Erklärung, daß die Kinder dieser Klasse 4 Zahlen anschreiben und die 4 Spezies mit unbenannten Zahlen können müssen. Es ging bei einigen mangelhaft, aber einige zeigten Einsicht und Fertigkeit.

Nach diesen kamen 12 Kinder der ersten Ordnung, auch beiderlei Geschlechts, welche 7 Zahlen anschreiben, die Spezies auch mit benannten Zahlen rechnen, die Regel de Tri mit Verwechslung aller 4 Sätze treiben und Brüche addieren, dabei immer ein Kind die Kreide führte, wie auch schon bei der anderen Ordnung, und überall nach dem Grund fragte. Ob nun gleich nicht alle die gehörige Fertigkeit über den Sommer hinüber behalten hatten, so waren doch Kinder da, welche dem Unterricht Ehre machten, und er versicherte, er habe dieses nie so gesehen. Er fragte mich, ob eine deutsche Grammatik getrieben würde, da er die Kinder alles Hochdeutsch oder wie man schreibt, aussprechen hörte; ich erwiderte: nein, man mache sie aber auf die Unterscheidungszeichen aufmerksam und auf die Worte, deren erster Buchstabe groß oder klein sein sollte.

Man ließ darauf die Mädchen gehen und behielt die Knaben bei der Tafel zur Geometrie. Man zeichnete

darauf eine unregelmäßige Figur, die Knaben zerlegten sie in Dreiecke, steckten sie mit kleinen Kegeln, welche spitzige Stifte haben, aus und gaben Bescheid von der Art des Ausmessens usw. „Er verwunderte sich darüber nicht wenig und ich und meine Spezials-Bikarien (die der Prüfung beiwohnten) versicherten ihm dann, daß es nicht nur ebenjogute Schulen, sondern auch noch bessere in der Diözese, selbst an Waldorten gebe.“ Darauf erkundigte sich der Fremde nach den ökonomischen Schulen und erhielt befriedigenden Bescheid.

Er kam dann auf das Schibboleth der neuesten Schulreformatoren und fragte, ob die Schulen nach Abtheilung der Klassen besucht werden, und erhielt die Antwort: ja, im ganzen Sommer, da die Kinder der oberen Klassen zur Feldarbeit gebraucht werden; aber im Winter seien in manchen Fächern die Klassen vereinigt, da unter anderm die Erfahrung lehre, daß die in den Schulen so nötige Aneiferung bei Vereinigung der Klassen von der besten Wirkung sei. Es lerne ein Kind von dem andern. Als der Propst Coler Zweifel äußerte, ob das Lernen eines Kindes von einem älteren in Betracht komme, führte Sander als Beweis ein eigenes Erlebnis an. In Ottoschwanden habe ein Mädchen bei der Prüfung in der Geometrie, einem Lehrfach, das nur mit den Knaben behandelt wurde, einem Knaben „eine Antwort eingeblasen oder heimlich zugeflüstert“; drauf habe er das Mädchen vorgefordert, und es sei vom bloßen Zuhören in der Geometrie so geschickt erfunden worden, als die Knaben selbst. Sander konnte freilich seinen Besuch nicht völlig überzeugen, obgleich er noch eine Menge anderer Gründe für seine Meinung beibrachte. Schließlich wurden noch andere Schulangelegenheiten besprochen. Zuletzt sagte Coler: „Hier habe ich mehr gefunden, als ich gesucht, und mehr als ich erwartet habe, ob mir gleich in Karlsruhe zum voraus etwas gesagt worden ist,“ und ich gab ihm die Antwort, „ich wünsche in gewissem Verstand, daß meine Schulen die geringsten in der ganzen Christenheit seien.“

Sander verteidigte seine Schulordnung in glänzender Weise. Aber er kämpfte für eine verlorene Sache. Die Trennung der Klassen war ein Fortschritt, der nicht aufzuhalten war. Auch die Behörde entschied sich dafür; doch um den Spezial nicht offensichtlich ins Unrecht zu setzen, legte sie

einen Plan vor, der dem Oberamt und dem Spezialat zu entsprechen suchte, „der weder Schlosserisch noch Sanderisch heißen und gleichwohl die Absichten beider Teile vereinigen sollte.“ Dieser Plan, nach dem die Klassen getrennt unterrichtet wurden, sollte überall in Hochberg, nur nicht in Köndringen, dem Wohnsitz des Spezials, eingeführt werden. Aber nun meldeten sich die Köndringer zum Wort. Warum sie nicht ebenso behandelt würden, wie die anderen Gemeinden? Sie bräuchten ihre Kinder ebenso gut wie die übrigen Hochberger; sie hofften, daß man sie nicht um ihres Pfarrers willen übler halten würde als die anderen Gemeinden. Schlosser berichtete über diese Beschwerden nach Karlsruhe. So ging es noch hin und her. Zuletzt wandte sich der Kirchenrat in einem kummervollen Schreiben an Schlosser; doch dieser hielt es für seine Pflicht, „dem alten Kirchenrat Sander entgegenzutreten, wo er das Volk verdirbt.“

Da Sander nicht nachgeben wollte, so führte seine Hartnäckigkeit zu unerquicklichen Zuständen in seiner Gemeinde. Es ist kein freundliches Bild, wenn man sieht, wie seine letzten Lebensjahre durch diesen Streit verbittert wurden. Um so schmerzlicher waren für ihn solche Erfahrungen, als er in pädagogischen Fragen Schlosser gegenüber tatsächlich der erfahrene Fachmann war, und als das Hochberger Land und seine Gemeinde ihm viel verdankten. Er hatte sich bemüht, Köndringen auch wirtschaftlich zu heben. Daß er die Schulen in die Höhe gebracht hat, läßt sich nicht bestreiten. Schlosser war zu sehr selbst Partei, um darüber gerecht urteilen zu können. Er sagt: „Es wäre besser, daß 50 Kinder nur notdürftig lesen und den kleinen Catechismus kennen, aber dabei durch ihre Handarbeit zu leben haben, als wenn alle den metaphysischen Landescatechismus auf den Nägeln herbeten, so gut lesen als der Schulmeister und schreiben und rechnen und Geometrie lernen, aber dabei ihren von Ungeziefer zerfressenen Leib in Lumpen auf den faulen Schulbänken herumziehen und ihn mit Bettelbrot kaum notdürftig erhalten können. Sie behalten das Gelernte doch nur im Gedächtnis und haben es auch bald vergessen.“

Es ist bei ihm immer das gleiche Ceterum censeo: Arbeit, nicht Wissen! Aber es war ganz heilsam, daß er selbst den Versuch machen durfte, sein Schulideal zu verwirklichen.

In der Fabrikshule in Emmendingen wurden arme Kinder tagsüber beschäftigt und abends sowie morgens etwa 2 Stunden lang unterrichtet. Das Ergebnis war kläglich, wie man sich denken kann. Bei einer Prüfung erklärte der Visitator, man wisse gar nicht, wo und wie man anfangen solle zu bessern. Es wäre menschlich wohl begreiflich, wenn Sander über die schlechten Erfolge eine gewisse Genugtuung empfunden hätte, da er immer betonte, daß der Unterricht gründlich sein müsse. Jedenfalls hatte Sander in der einen Frage Recht: während der Schulzeit muß für die Kinder der Unterricht die Hauptsache sein und nicht ihre Tätigkeit für die Eltern. Was Sander erstrebte, ist heute allgemein von den Freunden der Volksbildung anerkannt.

Der Sandersche Schulschematismus wurde erst im Jahre 1809 durch den Walzischen ersetzt.

Nach der in den meisten Diözesen Badens eingeführten *Walzischen Schulordnung* vom Jahre 1765 besteht der Zweck einer „*deutschen Schule*“ (Volkschule) darin, „daß die Kinder lesen, schreiben, rechnen usw. und vornemlich soviel von der christlichen Lehre erkennen lernen, als nötig ist, wenn sie sollen zum hl. Abendmahl zugelassen werden.“ Das Hauptziel ist also die religiöse Mündigkeit, der Konfirmandenunterricht die Krönung des Unterrichts. Doch steht daneben als erstrebenswerter Zweck die Tüchtigkeit zum bürgerlichen Leben. Eine Verordnung bezeichnet daher die Schulen als „*Pflanzgärten guter Christen und guter Bürger*.“ Der gute Christ stand anfangs hoch über dem guten Bürger; aber der Bürger ist immer mehr gewachsen und der Christ hat abgenommen. Vielleicht kommt es einmal soweit, daß der „*gute Bürger*“ mit dem Hochmut des Emporkömmlings dem „*Christen*“ die Türe weist, vergessend jener Zeit, da er als hilfloses Geschöpf von diesem liebevoll aufgenommen und sorgfältig erzogen wurde.

Der Lehrstoff erweiterte sich sehr in unserer Periode. Rechnen kam hinzu, zuerst nur für die Knaben, dann auch für die Mädchen. Die Leute waren im Anfang dagegen. Die Malterdinger sagten, sie hätten es auch nicht gelernt und könnten doch besser rechnen als mancher Schulmeister. Unterricht in der Oekonomie und Mechanik wurde 1764 angeordnet, die Geometrie 1767 eingeführt. Empfohlen wurde 1774 die Geographie, aber nur soweit ihre Kenntnis für das prak-

seiner Meinung genügen, wenn die Mädchen angehalten würden, das zu Haus Gesponnene einmal wöchentlich in der Schule vorzuzeigen, und wenn sie etwa durch Preise zum Eifer angespornt würden. Diese Eingabe ist auch von Sander unterzeichnet: ein Beweis dafür, daß er dagegen war. Trotzdem wurden die Spinnschulen angeordnet. Wo es möglich sei, solle die Spindel benützt werden, wo nicht, solle das Rad gebraucht werden.

Mehr noch wehrten sich die Gemeinden dagegen, daß die Knaben stricken lernen sollten. Die Reichen verboten ihren Söhnen geradezu, es zu lernen. Nur die ärmeren Schüler nahmen am Unterricht teil. Es wurde von den Schulpräparanden verlangt, daß sie stricken lernten. Aber zu großer Geschicklichkeit werden sie es nicht gebracht haben. Wenigstens wird von Eichstetten berichtet, daß die Mütter den Kindern das, was sie in der Schule unter Anleitung des Provisors gestrickt hatten, wieder aufzogen. In einzelnen Gemeinden wurde die Neuerung begrüßt. In Broggingen wurden viele 100 Strümpfe von den Söhnen gestrickt. Der Pfarrer von Malterdingen empfahl besonders den Maurern und Zimmerleuten, im Winter zu stricken. Für die Hirtenbuben war es sicher eine nützliche Beschäftigung. Aber an anderen Orten galt das Stricken der Männer für schimpflich.

In der Folgezeit wurden die Forderungen nicht mehr allgemein durchgeführt. Nur da, wo die Mütter nicht selbst imstande waren, ihre Töchter im Spinnen, Stricken und Nähen zu unterweisen, sollten diese in den Schulen dazu angeleitet werden. Das Stricken wurde nur noch von armen Knaben und von den Weidbuben verlangt. Statt des Strickens konnten sie das Strohhutflechten und das Holzuhrenmachen erlernen. Allgemein sollten die Knaben nach der Schulentlassung im Dculiren und in der Obstbaumzucht unterwiesen werden.

Schulpflichtig waren die Knaben vom 6.—14., die Mädchen vom 6.—13. Jahr.

Erst allmählich wurden die Sommerschulen besser besucht. Aber die Stundenzahl war viel kleiner als im Winter. Wo die Schüler täglich kommen mußten, da wurden sie bald wieder entlassen.

Die Pfarrer sollten wöchentlich zweimal die Schulen ihres Wohnorts, einmal die Filialschulen besuchen. Den

Religionsunterricht erteilten die Lehrer. Doch wird 1802 den Pfarrern empfohlen, dabei mitzuwirken.

Zum Besuch der Kinderlehren und des Predigtgottesdienstes waren die Schulkinder verpflichtet. Sie versammelten sich vorher im Schulhaus und gingen gemeinsam zur Kirche, wo sie von dem Lehrer und den Kirchenrügern beaufsichtigt wurden. Durch Hochzeiten und Beerdigungen sollte der Unterricht nicht beeinträchtigt werden.

Der Erweiterung und Vertiefung der in der Schule erworbenen Kenntnisse dienten die Christen- oder Katechismuslehre, die Sonntagschulen (seit 1755) und die Realschulen (seit 1767).

Die Christenlehre, früher Kinderlehre genannt, fand am Sonntag Nachmittag statt. Sie sollte nicht zu lange währen, jedenfalls nicht 4 Stunden wie in Bahlingen (1749), oder 2½ Stunden wie in Denzlingen (1750). Zum Besuch waren anfangs alle ledigen Leute verpflichtet. Seit 1774 konnten die über 20 Jahre alten Burschen und Mädchen dispensiert werden. In den Städten nahm schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts gewöhnlich nur ein Jahrgang der Konfirmierten daran teil, „soviel Mühe auch hier und da angewendet wurde, einen mehrjährigen Besuch einzuführen.“ Auch die Erwachsenen konnten zum Antworten angehalten werden, doch sollte dies taktvoll geschehen, damit sie nicht wegblieben (1770). Aber viele scheinen nicht gekommen zu sein; um sie anzulocken, wurden Katechismuspredigten empfohlen.

Die Sonntagschule wurde anfangs nur im Sommer, später das ganze Jahr hindurch mit den schulentlassenen Knaben und Mädchen gehalten. Sie sollte verhüten, daß die heranwachsende Jugend das Erlernte vergesse, andererseits hoffte man, dadurch das Wachstum in der Erkenntnis, Gottseligkeit und guten Sitten zu befördern. Während die Christenlehre in der Kirche gehalten wurde, fand die Sonntagschule in der Schule statt. War der Zweck der Christenlehre die religiöse Fortbildung, so dienten die Sonntagschulen sowohl der religiösen Vertiefung als auch der Uebung in den weltlichen Fächern. Um die Jugend zum Besuch der Sonntagschulen zu zwingen, wurde 1809 verordnet, daß junge Leute, die heiraten wollten, eine Bescheinigung über fleißige Teilnahme vorlegen mußten,

widrignsfalls ihnen die Erlaubnis zum Heiraten verweigert wurde. Sie waren 1781 überall im Hochbergischen eingeführt, nur nicht in Ottoschwanden und Reppenhach.

Die Realschulen wurden an den Winterabenden gehalten. Daher werden sie auch Nachtschulen genannt. Sie waren eine alte Einrichtung. Im Jahre 1719 wurde bestimmt, daß „die Pastores die winterlichen Nachtschulen mit den Erwachsenen, die sich in der Schule versäuml, bey denen Schulmeistern und denen Gemeinden mit aller rigeur urgiren“ und 1727 wird unter anderem darüber geklagt, daß die Lehrer die Nachtschulen nicht hielten. Diese Einrichtung diente der Weiterbildung der Knaben in den weltlichen Fächern.

Als Schulbücher wurden gebraucht:

Die Bibel,

Hübners biblische Geschichte,

Arnds wahres Christentum,

Der kleine und große Katechismus Luthers,

Das Spruchbüchlein,

Die kurze Anweisung zum Verstand des kleinen Katechismus,

Das „Milchspeiklein“, wohl eine Art Fibel für die Abschützen.

Empfohlen wurde Beders Noth- und Hilfsbüchlein, dessen ausführlicher Titel eine Inhaltsangabe ist. Er lautet: „Noth- und Hilfsbüchlein für den Landmann, welches lehrt, wie man vergnügt leben und mit Ehren reich werden könne, desgleichen wenn man Leute findet, welche erfroren, erstickt oder erhenkt sind, wie man die wieder lebendig machen soll, auch was man bei tollen Hunden, bei Feuers- und Wassersnot und mancherlei Seuchen und Wunden an Menschen und Vieh zu tun und zu bessern habe. Alles mit glaubhaften Historien und Exempeln bewiesen und mit schönen Figuren geziert, durch einen dem lieben Bauernstand zugethanen Bürger.“

Unter den genannten Schulbüchern galt der kleine Katechismus als das wichtigste. „Der kleine Katechismus hat als ein symbolisches und mit vieler Kürze und Deutlichkeit wohlgefaßtes Buch noch zur Zeit vor allen andern Lehrbüchern einen merklichen Vorzug.“ (1777.) Doch lesen wir

im S.-B. 1793, daß der Wunsch allgemein sei, einen verbesserten Katechismus einzuführen. Dieser Wunsch wird nicht ohne weiteres zurückgewiesen, der Katechismus soll eingehend geprüft werden. Anstatt der biblischen Geschichte von Judith und Tobias empfahl die Hochberger Synode 1781 die Einführung der Reformationsgeschichte.

Den Lehrern wird 1788 die Anschaffung von Kochows Kinderfreund und Campes Robinson empfohlen.

Ein Bibelauszug wird verworfen. „Wir finden uns als protestantischen Fürsten“, sagt Karl Friedrich, „zu einer Sichtung des Weizens von der Spreu nicht berechtigt. . . .“ „Wir erwarten, daß von dergleichen Anträgen nicht mehr die Rede sein werde.“ Auch der Vorschlag, die Bibel im Unterricht durch Acker- und Gesundheitskatechismen oder durch geographische Lesebücher zu ersetzen, wird verworfen. Als man wünschte, einen Teil des Katechismusstoffs, die Lehre vom heiligen Abendmahl, dem Konfirmandenunterricht zuzuweisen, wurde auch diese Forderung abgelehnt.

Ueber die Schulzucht äußert sich der S.-B. 1778. Die Lehrer sollen unparteiisch sein, nicht schelten und spotten, keine unanständigen Ausdrücke gebrauchen, besonders nicht über Schwachbegabte spotten, sondern sie mit herablassender Liebe und Geduld behandeln. Niemals dürfen sie im Zorn und Unwillen züchtigen. Ueberhaupt nicht züchtigen um des Lernens willen, sondern nur bei Widerseßlichkeit und Bosheit. Aber auch dann sei die Züchtigung väterlich und bestehe nicht im Ergreifen bei den Haaren, in heftigem Schlagen auf den Kopf oder auf die zusammengeführten Fingerspitzen, ebensowenig im Knien auf Holz, im Stoßen auf den Rücken u. a.

Die Entwicklung des Schulwesens zeigt deutlich, wie viel dem Fürsten an der Volksbildung lag. Nicht einverstanden werden wir mit der Verfügung von 1777 sein, daß in den Sonntagschulen die Niederschrift eines Gebets aus dem Herzen für die nächste Stunde als Schreibprobe verlangt wurde. Doch merkt man deutlich den Uebergang vom bloßen Drill zum bildenden Unterricht, vom Einprägen des Memorierstoffs zum verständigen Erfassen der Wahrheit. Gegen Ende des Jahrhunderts wird öfters verlangt, daß der Unterricht nicht maschinenmäßig geschehe, daß die Reli-

gion nicht nur ins Gedächtnis, sondern auch in den Verstand und ins Herz eingepägt werde. Was dem Gedächtnis einzuprägen sei, das müsse zuerst mit dem Verstand deutlich gefaßt sein. Doch müsse man sich da vor der Uebertreibung hüten, als ob nur das gelernt werden dürfe, was die Kinder verstehen könnten, da es sich bei den Religionswahrheiten um Geheimnisse handle und bei dem Lernen von Liedern und Sprüchen um eine Vorarbeit für die Zukunft, um eine Saat auf Hoffnung. Seit 1785 wurden nur Sprüche, Psalmen, Lieder und Luthers kleiner Katechismus auswendig gelernt. Mehr und mehr gewinnt die biblische Geschichte an Bedeutung, die anfangs nur so nebenbei zur Ergözung der Kinder getrieben wurde. Der Lehrer soll mit Sanftmut, Andacht und Ehrerbietung Gottes Wort und Lehre behandeln, sie lebhaft und dringend auf das Leben der Kinder anwenden, zur Bitte, zum Gebet, zur Fürbitte und Danksagung gebrauchen lehren, mit eigenem Exempel mit dem Gebet aus dem Herzen vorangehen und die Lehren lieblich und angenehm machen, bei allem aber die Grundregeln des Christentums deutlich zeigen und an das Herz des Kindes liebevoll legen. Seit 1776 wurde auch in den Kinderlehren nicht mehr der große Katechismus memoriert.

13. Der Gottesdienst.

In der Kirche zu Br o g g i n g e n ist um das Jahr 1770 eine kleine Anzahl von Erwachsenen, eine größere von Kindern, zu einer Betstunde versammelt. Sie stimmen das Lied an:

O Mensch, beweine dein' Sünde groß,
Darum Christus seines Vaters Schoß
Neufert und kam auf Erden.
Von einer Jungfrau rein und zart
Für uns er hier geboren ward
Er wollt' der Mittler werden:
Den Toten er das Leben gab
Und legt dabei all' Krankheit ab
Bis sich die Zeit herdrange,
Daß er für uns geopfert würd',
Trug unsrer Sünden schwere Bürd'
Wohl an dem Kreuze lange.